

Aktuelle Corona- Maßnahmen

Perspektive ab 1.Juli 2021 und Ausblick für das Schuljahr 2021/22

Bekanntmachung durch das TMBJS für alle Schulen

Wöchentliche schulische Testungen

Die aktuelle wöchentliche Testverpflichtung (Bundesinfektionsschutzgesetz) entfällt und wird durch ein freiwilliges wöchentlich zweimaliges Testangebot für Schülerinnen und Schüler sowie pädagogisches Personal bis Schuljahresende ersetzt. Hinweise hierzu können Sie demnächst den aktualisierten FAQ entnehmen (<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavi-rus/schule>).

Mit dem freiwilligen Testangebot entfällt auch die weitere Nachweisführung zu geimpften und genesenen Personen im schulischen Bereich. Die bisher erfolgte Nachweisführung wird entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vorgehalten.

Präsenzunterricht

Mit dem Wegfall der Testverpflichtung zum 30. Juni 2021 (Bundesinfektionsschutzgesetz) entfallen ebenfalls die daraus resultierenden schulbezogenen Betretungsverbote.

Dies bedeutet, ab 1. Juli 2021 befinden sich alle Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische Personal im Präsenzunterricht.

Insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, sollte im vertrauensvollen Gespräch mit den Eltern geklärt werden, ob diese – insbesondere unter Einbeziehung von Impfmöglichkeiten - in der aktuellen Phase GRÜN bis zum Schuljahresende am Präsenzunterricht teilnehmen können oder weiterhin eine Befreiung nach § 35 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO zwingend erforderlich ist. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht für das pädagogische Personal sieht die ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO in Phase GRÜN nicht vor. Alles Personal ist daher verpflichtet, sich am Präsenzunterricht zu beteiligen.

Schulische Veranstaltungen

In der aktuellen Phase GRÜN sind schulische Veranstaltungen mit schulfremden Personen unter Berücksichtigung des schulischen Hygienekonzeptes grundsätzlich möglich. Dies betrifft beispielsweise Elternversammlungen oder die feierliche schulische Ausgabe von (Abschluss-)Zeugnissen.

In Umsetzung der schulischen Hygienekonzepte für schulische Veranstaltungen achten Sie hierbei unbedingt auf das verpflichtende Kontaktmanagement sowie je nach Situation vor Ort (geschlossene Räume/Freiluft) auf Mund-Nase-Bedeckung bzw. Abstand.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass andere Abschlussfeierlichkeiten (bspw. Abiball) keine schulische Veranstaltung sind. Hierfür sind die Regelungen der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO maßgeblich (<https://www.tmas-gff.de/covid-19/verordnung>).

Lernen am anderen Ort

Wandertage, Klassenfahrten und sonstige Schulfahrten sind bis Ende des Schuljahres 2020/21 grundsätzlich möglich.

Neue Verträge für vom SSA genehmigte Maßnahmen des LaaO können abgeschlossen werden, wenn diese im Falle einer vom TMBJS wegen einer außergewöhnlichen Lage angeordneten Absage kostenfrei storniert werden können.

Ausblick für das Schuljahr 2021/22

Für das Schuljahr 2021/22 strebt das TMBJS an, ein Schuljahr mit maximaler Präsenz im Unterricht zu ermöglichen.

Im nächsten Schuljahr werden alle Schulen weiterhin vorbeugenden Infektionsschutz umsetzen. Gleichzeitig soll auf auftretendes Infektionsgeschehen in Schulen in bewährter Weise klassen- bzw. schulbezogen reagiert werden.